



FREUNDE DER ERDE
sowie im Auftrag von
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Landesverband Hessen
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen

**Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland**

Landesverband Hessen e.V.
Kreisverband Odenwald
Harald Hoppe
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.
e-Post: Harald.Hoppe@BUND-
net

An den
Gemeindevorstand
Darmstadt
Hauptstraße 59

Regierungspräsidenten in
zur Kenntnis

64753 Brombachtal

Höchst i. Odw., den 06.12.00

**Betr. Bewilligungsantrag gemäß §8 WHG, §20 HWG der Gemeinde
: Brombachtal**

Az. des RP-Darmstadt: IV/Da 42.1 79e 04 (7) - brom vom 12.10.2000

Sehr geehrte Damen und Herren.

Aus Ihrem Bezugsschreiben ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Brombachtal eine Bewilligung über 55.000 m³/a beantragt. Die Antragsunterlagen lauten jedoch auf 95.000 m³/a, und zwar für den Brunnen „In den Seewiesen“ 40.000 und die Quellen 1 bis 4 auf 55.000 m³/a. Bitte prüfen Sie die Korrektheit der öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde.

Hiermit geben wir Ihnen folgende inhaltliche Anregungen:

Die Datengrundlage erscheint uns infolge der konfusen örtlichen Zuständigkeiten und der teilweisen Überschneidung und Ausklammerung von Ortsteilen zwischen Wasserbeschaffungsverband und den beteiligten Gemeinden extrem verwirrend und unübersichtlich. Wir halten eine gemeinsame Betrachtung aller beteiligten Verbraucher und der Versorgungseinrichtungen für erforderlich. Die beiden Konzepte der Wasserversorgung müssen eine gemeinsame Datenbasis erhalten damit Klarheit über Verbrauch und erforderliche Fördermengen hergestellt wird.

Wassersparkonzept

1. Die Bevölkerungsprognose für Brombachtal erscheint fraglich.

Einwohner	laut Wassersparko nzept	laut Wasserversorg ungskonzept	laut stat. Landesamt	Differenz
1987	3.169			
1996	4.015		3.655	-9%
1997	4.025		3.681	-8%
1998	4.084	4.084		
1999			4.087	
2000	4.175			
2010	4.233	4.207	4.150	-2%

Die Antragsunterlagen machen keine eindeutige Zuordnung zwischen den Gebieten der Wasserversorgung und den Ortsteilen der beteiligten Kommunen. Es lässt sich nicht

Bewilligungsantrag gemäß §8 WHG, §20 HWG der Gemeinde Brombachtal

nachvollziehen, für welche Einwohnerzahl welche Wasserrechte zur Verfügung stehen. Das Wassersparkkonzept bezieht sich auf die Gemeinde Brombachtal, während das Wasserbeschaffungskonzept nur einen Teil dieser Gemeinde beinhaltet zusätzlich jedoch noch Teile der Stadt Bad König mitbetrifft. Innerhalb der uns zur Verfügung stehenden Zeit ist für uns eine Klärung dieses für alle weiteren Überlegungen grundlegenden Planungswertes nicht möglich.

Da sich die Einwohnerzahl der Gemeinde im letzten Berichtsjahr so gut wie nicht verändert hat, erscheint uns die niedrigste Prognosevariante realistisch; dasselbe gilt für das prognostizierte Bevölkerungswachstum von insgesamt 3,7% bis zum Jahr 2010. Allerdings muss dann die Ausgangsgröße einwandfrei ermittelt sein. Dies erscheint fraglich, da die Gutachter selbst feststellen, dass für Brombachtal Einwohnerdaten vor 1996 nicht verfügbar seien!

- Die Unsicherheit dieser Datengrundlage wird gestützt durch die Auskunft der Gemeindeverwaltung und die Darstellung des Wasserversorgungsschemas (Büro Krimmelbein), wonach die Einzelnetze miteinander in einer variablen gesteuerten Verbindung stehen. Demnach scheint es nicht möglich zu sein, die von den jeweiligen Quellen und Brunnen versorgten Einwohner exakt zu ermitteln.
- Die erheblichen Verluste des Wasserleitungsnetzes von 12,5% finden keine angemessene Würdigung im Versorgungskonzept. Selbst der von den Gutachtern genannte Wert von 10% erscheint nicht den anerkannten Regeln der Technik zu folgen. Verlustwerte von 3% sind nach unserer Auffassung als Zielvorgabe technisch problemlos einzuhalten.
- Die Darstellung der vorhandenen Wasserrechte leidet ebenfalls unter der eingangs beschriebenen Konfusion bei der Zuordnung von Versorgung und Verbrauch: Auf Seite 11 werden 380.000 m³/a auf Seite 59 nur noch 302.000 m³/a genannt. Die Ausschöpfung dieser Rechte entspricht einer Fördermenge von 202 bzw. 254 l/E,d. Angesichts des tatsächlichen Bedarfs, der in der Größenordnung von 120 l/E,d liegt, ist damit eine Verringerung der Wasserrechte um 40 bis 53% ohne Versorgungsengpässe ansetzbar.
- Die Fördermenge der Zeller Quelle bedarf einer Nachprüfung: die vertragliche Förderzusage von 350 m³/d entspricht einer Jahresförderung von 127.000 m³. Kann eine derartige Überschreitung der wasserrechtlichen Genehmigung von 30.000 m³/a privater Vertragsschließung zugänglich sein?
- Die Sparkonzeption und ihre Aufgliederung auf die Verbrauchssektoren sollte zwingend um eine Aussage zu den öffentlichen Verbrauchern und dem betrieblichen Wasserverlust ergänzt werden. Es ist anachronistisch, dass öffentliche Einrichtungen Trinkwasser ohne Zählerinrichtungen beziehen können.

Wasserversorgungskonzept

- Im Wasserversorgungskonzept der Brandt-Gerdes-Sitzmann GmbH wird aus der prognostizierten Bevölkerungszahl (4.207 Einwohner im Jahr 2010) der künftige Wasserbedarf mit 260.000 m³/a errechnet. Der Brunnen „In den Seeäckern“ fördert damit 15% über den notwendigen Bedarf hinaus.

Wasserförderung und Verkauf	Förderung	Trinkwasserbedarf	Einwohner	pro Einwohner
	m³/a	m³/a	E	l/E,d
1994	251.845			
1996	260.420		4.015	178
1997	255.670		4.025	174
2010		178.000	4.207	116

Damit ergibt sich für das Planjahr 2010 ein Verlust- und Eigenbedarfsanteil von (178/260) 31%; dies liegt deutlich über den anvisierten 10% und sollte geprüft werden.

- Die Empfehlung zur Steigerung der Förderung des Brunnens „In den Seeäckern“ erscheint nicht plausibel. Wenn alle Wasserrechte zusammen schon den künftigen Bedarf abdecken, warum muss dann aus dem Brunnen noch mehr gefördert werden?
- Der Hinweis auf die Versauerung des Wassers in den Quellen Langenbrombach 1 bis 3 sollte umgehend in Gegenmaßnahmen seitens der Gemeinde einfließen.
- Die Risiken aus der ordnungsgemäßen Landwirtschaft für die ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung sollten nicht länger unbeachtet bleiben. Wenn schon die Gutachter

Bewilligungsantrag gemäß §8 WHG, §20 HWG der Gemeinde Brombachtal

Gefährdungen infolge der Landwirtschaft nicht ausschließen können, müssen umgehend Maßnahmen ergriffen werden, die Einzugsbereiche der Quellen und Brunnen zu schützen.

Wir beantragen

- die Anpassung der Wasserschutzzonen an die festgestellten Einzugsgebiete;
- die vertraglich geregelte Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und der Bodensanierung innerhalb der gesamten Einzugsgebiete der Brunnen und Quellen;
- die Vorlage aussagekräftiger Daten, die eine einwandfreie Zuordnung von Wasserförderung / Wasserverteilung und dem Wasserverbrauch erlaubt.
- die Bevölkerungsprognose auf eine realistische Grundlage zu stellen;
- die Bewilligung für den Brunnen „In den Seeäckern“ bis zur Vorlage einer aussagekräftigen Verbrauchsstatistik auf 20.000 m³/a zu begrenzen;
- die Bewilligung für die Quellen „Langenbrombach 1 bis 4“ bis zur Vorlage einer aussagekräftigen Verbrauchsstatistik auf 50.000 m³/a zu begrenzen;
- die Gemeinde Brombachtal zu einem mittelfristigen Konzept für die Sanierung ihres Versorgungsnetzes zu verpflichten;
- eine zeitlich gestaffelte Reduzierung der bewilligten Fördermengen mit dem Zielwert „bevölkerungsabhängiger Bedarf + 3% im Jahr 2010 = 190.000 m³/a“ auszusprechen, gleichzeitig eine „10%-ige Reservemenge = 30.000 m³/a“ in Form einer Erlaubnis vorzusehen, deren Inanspruchnahme mit einem Kostensatz von 2 DM/m³ belegt wird;

Wasserförderung und Verkauf	Förderung	Verkauf	Einwohner	Verkauf pro Einwohner
	m ³ /a	m ³ /a	E	l/E,d
1996	260.420	?	4.015	178
1999		?	4.087	
2010	190.000	178.000	4.150	116

- die Gemeinde Brombachtal zum Ansatz der geförderten Wassermenge als Grundlage für ihre Wasserbezugssatzung zu verpflichten und
- eine mündliche Verhandlung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe